

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
den Bürger- und Polizeibeauftragten
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B 12- TGAS 3201-1/2014-13-38

Herr Alex

Tel. +49 170 716 06 81

Henry.Alex@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

7. September 2026

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen Rechts

Rundschreiben IV Nummer 39/2026

Neuregelung der Entgelte aufgrund der Tarifeinigung 2026 für

- **Beschäftigte mit AT-Dienstverträgen gemäß den Richtlinien über die außertarifliche Bezahlung der Beschäftigten des Landes Berlin, die gemäß § 1 Absatz 2 Buchstabe b TV-L vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages ausgenommen sind (AT-Bezahlungsrichtlinien);**
- **Ärztliche Beschäftigte mit Sonderarbeitsverträgen gemäß der Verfahrensauflassung zur Gewinnung und Bindung von ärztlichem Fachpersonal im unmittelbaren Landesdienst Berlin;**

Rechtskraft der TdL-Tarifverträge der Tarifrunde für 2026, 2027 und 2028;

Rundschreiben IV Nummer 15/2026 und Nummer 16/2026

Mit Rundschreiben IV Nummer 38/2026 habe ich mitgeteilt, dass die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für 2026, 2027 und 2028 rechtskräftig geworden sind und die Änderungstarifverträge bekannt gegeben.

Daher sind die Entgeltanpassungen, die ich mit Rundschreiben IV Nummer 15 für die Beschäftigungsverhältnisse mit AT-Dienstverträgen gemäß den Richtlinien über die außertarifliche Bezahlung der Beschäftigten des Landes Berlin, die gemäß § 1 Absatz 2 Buchstabe b TV-L vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages ausgenommen sind (AT-Bezahlungsrichtlinien) und Nummer 16/2026 für Beschäftigungsverhältnisse mit Ärztlichen Beschäftigte mit Sonderarbeitsverträgen gemäß der Verfahrensauffassung zur Gewinnung und Bindung von ärztlichem Fachpersonal im unmittelbaren Landesdienst Berlin nunmehr verbindlich.

Vorbehalte bezüglich der Zahlungen sind nicht mehr erforderlich. Ansprüche, die sich aus rückwirkend in Kraft getretenen Regelungen ergeben, entstehen erstmals nach der Bekanntgabe dieses Rundschreibens und sind an dem darauffolgenden Zahltag fällig. Die Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach deren Fälligkeit von der beziehungsweise dem Beschäftigten schriftlich geltend gemacht werden.

Im Auftrag
Ellen Çavdarci

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.